

TV 1860 Hofheim: interner Handlungsleitfaden zum Thema Kindeswohl

1. Einleitung

Der Kinderschutz und damit die Sicherung des Kindeswohls ist ein sensibles Thema, das von allen Beteiligten mit Sensibilität gleichzeitig aber auch mit der notwendigen Konsequenz behandelt werden muss. Dieser Handlungsleitfaden ist für den internen Gebrauch beim TV 1860 Hofheim j.P bestimmt und beschreibt u.a. grundsätzliche Vorgehensweisen für das vereinsinterne Vorgehen zum Thema Kindeswohlschutz im Falle von Verdachtsmeldungen bis hin zum bestätigten Verdacht. Die empfohlene Vorgehensweise basiert weitgehend auf Empfehlungen der Sportjugend Hessen, daher sind viele der folgenden Textpassagen von der Sportjugend Hessen übernommen (<https://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindewohl/kindewohl-im-sport/>, Stand 18.September 2020).

2. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen. Sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder aufgrund unzureichender Einsicht oder fehlenden Wissens. Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten:

- Die Ursachen der Gefährdung können außerhalb des Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen)
- Sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing)
- Sie kann durch Mitarbeiter/innen des Vereins erfolgen (z.B. Übungsleiter, sonstige betreuende Personen)

3. Zu involvierender Personenkreis im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall sind beim TV 1860 Hofheim j.P. in der Regel unterschiedliche Personen involviert. Die Notwendigkeit sowie der Detailgrad der Involvierung wird in der Regel abhängig vom konkreten Einzelfall sein. Daher ist diese zwischen den Kindeswohl beauftragten und den Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorstand abzustimmen und ggf. zu dokumentieren.

- Betroffenes Kind/Jugendlicher
 - Als „geschädigte“ Person
 - Ggf. auch die „meldende“- oder „Vertrauensperson“
- Kindeswohlbeauftragte des TV1860 Hofheim
 - Organisation und Koordination präventiver Maßnahmen innerhalb des Vereins

- Primärer Ansprechpartner für die Meldung eines Verdachtsfalls
- Koordination der Maßnahmen innerhalb des Vereins
- Vorstandsvorsitzende
 - Wird unverzüglich informiert und je nach „Schweregrad“ des Verdachtsfalles involviert
- Vorstand / Ressortleiter
 - Mögliche Involvierung, falls z.B. massiver Einfluss auf das Vereinsgeschehen.
- Abteilungsleitung, Übungsleiter
 - Mögliche Involvierung als betroffene Abteilung/ Übungsleiter

Insbesondere solange es sich noch um einen Verdachtsfall handelt, ist es wichtig, die Informationen nicht unnötig breit zu streuen und den Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein zu halten. Eine voreilige Eskalation nach außen kann insbesondere bei Nichtbestätigung des Verdachtsfalles massive Konsequenzen auf die betroffene Person und auch auf den Verein haben („Gerüchteküche“).

4. Prävention

Prävention spielt beim Kindeswohl eine entscheidende Rolle. Sie erschwert im Vorhinein, dass es überhaupt zu Übergriffen und Grenzverletzungen kommt, sie informiert und sie schafft Strukturen. Prävention beinhaltet flächendeckende Sensibilisierung und Qualifizierung aller hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sie trifft aber auch Vorsorge für den Krisenfall (Verdachtsfall) und definiert Strukturen und legt Verfahren fest, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder einem Hinweis nachgegangen werden muss.

Beim TV 1860 Hofheim sind u.a. folgende Punkte der Prävention vorgesehen:

- Der „Verhaltenskodex zum Kindeswohl“ ist Bestandteil jedes Übungsleiter-Vertrages. Dieser zweiseitige Kodex dient sowohl dem Schutz von Kindern/Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, aber auch den Übungsleitern selbst als Schutz vor einem falschen Verdacht.
https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Kindeswohl-Verhaltenskodex_Verhaltensregeln.pdf
- Vorhandensein dieses Handlungsleitfadens des TV Hofheim, wie im Verdachtsfalle vorgegangen werden muss.
- Regelmäßige Informations-/ Fortbildungsveranstaltungen für die Übungsleiter zur Sensibilisierung für dieses Thema.
- Benennung von Kindeswohlbeauftragten innerhalb des Vereins.

5. Vorgehen im Verdachtsfall, bei einer konkreten Gefährdung oder bei sexuellen Übergriffen

5.1. Allgemeine Leitgedanken für das Handeln

Grundsätzlich gilt Ruhe bewahren und nicht in Aktionismus verfallen. Wer schnell und wirksam helfen will, benötigt Zeit! Der/die Kindeswohlbeauftragten des TV 1860 Hofheim sind umgehend zur Abstimmung für das weitere Vorgehen zu informieren.

Hier muss klar erwähnt werden, dass die Kindeswohlbeauftragten des TV 1860 Hofheim in der Regel keine professionelle Ausbildung bzgl. Kindeswohl haben. Idealerweise beschäftigen Sie sich mit dem Thema und nehmen an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teil (z.B. bei der Sportjugend Hessen).

Daher ist es im Verdachtsfall durchaus möglich bzw. sinnvoll, Kontakt zu externen Beratungsstellen herzustellen, um den „inhaltlichen Teil“ in professionelle Hände zu übergeben:

- Das entsprechende Team der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen kontaktieren, die dann ggf. geeignete regionale Fachberatungsstellen hinzuziehen.
- Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.

Im Verdachtsfall sind die Kindeswohlbeauftragten insbesondere für die Koordination und Absprachen bzgl. Auswirkung und Konsequenzen innerhalb des Vereins zuständig.

5.2. Maßnahmen bei Meldung eines Verdachtsfalls

Grundsätzlich ist jeder gemeldeter Verdachtsfall ernst zu nehmen und entsprechend nachzuverfolgen.

Jedes Vereinsmitglied und jeder Übungsleiter ist angehalten mögliche Verdachtsfälle umgehend an den Kindeswohlbeauftragten zu melden. Je nach möglicher Tragweite wird der Vorstand bzw. die Vorstandsvorsitzenden sowie die Abteilungsleitung umgehend informiert und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens involviert.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt – eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Übergriff erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
- Die verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache und Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter/in)
- Die verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit den Kindeswohlbeauftragten des TV Hofheim mit Vorwürfen konfrontieren. Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann eventuell wenig ausgeprägt sein.

Da die Bandbreite möglicher Situationen und Auswirkungen sehr variieren können und in der Auswirkung entsprechend unterschiedliche Folgen für alle involvierten

Parteien haben kann, ist eine exakte Vorgehensweise in der Regel nur situationsbedingt möglich. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Droht eine unmittelbare Gefahr für das Kind, wenn ja welche, und wie kann man sie abwenden?
 - Ggf. Anzeige erstatten bzw. Polizei involvieren?
- Mögliche Involvierung von Fachpersonal (z.B. über die Sportjugend Hessen)
- Mögliche Konsequenzen für den Verein, Abteilung, Übungsgruppe.
 - Involvierung / Information weiterer Personen
 - Kommunikation nach innen und außen (Stellungnahme)
- Sind weitere präventive Maßnahmen notwendig um einen Wiederholungsfall zu vermeiden?

5.3. Dokumentation

Eine Dokumentation chronologisch, kurz und knapp über Entscheidungen, Gespräche, Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke sowie Handlungsschritte, die Inhalte, den Zeitpunkt und Ort des Gesprächs sollte von der Erstmeldung bis zum Abschluss erfolgen.